



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

95.000/860-IV/11/95/E

Wien, am 30.Jänner 1995

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

XIX. GP.-NR
81 /AB
1995 -01- 26

zu 163 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Haidlmayr, Freundinnen und Freunde haben am 15. Dezember 1994 unter der Nr. 163/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderten-einstellungsgesetz in Ihrem Bereich" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie hoch war die Pflichtzahl für den Bereich Ihres Ministeriums für 1994?
2. Wie hoch ist die Anzahl der tatsächlich besetzten Pflichtstellen in dem unter Punkt 1 angeführten Bereich im Kalenderjahr 1994?
3. Wie hoch war/ist die Anzahl der offenen Pflichtstellen in Ihrem Bereich für 1994?
4. Wie hoch war die Ausgleichsabgabe, die für den Bereich Ihres Ministeriums im Jahr 1993 an den Ausgleichstaxfonds geleistet werden mußte?
5. Sind Sie, als der für Ihr Ministerium politisch Verantwortliche, grundsätzlich bereit, sich verstärkt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gerade in Ihrem Bereich einzusetzen und somit den anderen Bundesministerien mit gutem Beispiel voranzugehen?
Wenn nein, warum nicht?
6. Welche konkreten Maßnahmen haben Sie in dieser Causa im vergangenen Jahr gesetzt?
7. Welche konkreten Maßnahmen werden Sie in dieser Causa setzen?
8. Wann werden Sie diese konkreten Maßnahmen setzen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Summe der im Ressort zu beschäftigten Behinderten (Pflichtzahl) betrug 1 035 (Stand 1. Oktober 1994).

Zu den Fragen 2 und 3:

Mit Stand vom 1. Oktober 1994 waren 199 Pflichtstellen besetzt, wovon 38 doppelt anrechenbar sind. Es waren daher 798 Pflichtstellen nicht besetzt.

Zu Frage 4:

Ich verweise auf die Beantwortung der Anfrage Nr. 173/J durch den Herrn Bundeskanzler, da dieser für den Bund insgesamt die Ausgleichsabgabe an den Ausgleichsfond leistet.

Zu den Fragen 5 bis 8:

Da aufgrund der spezifischen Aufgabenstellung im Bereich des Innenressorts der Großteil der Mitarbeiter Exekutivdienst zu versehen hat und Behinderte hiezu nicht eingesetzt werden können, wird sich - wie die Entwicklung zeigt - die Differenz zur Pflichtzahl trotz intensiver Bemühungen in den nächsten Jahren nur in geringem Umfang vermindern lassen. Außerdem müssen bei der Besetzung von allenfalls für Behinderte geeigneten Arbeitsplätzen in erster Linie Exekutivbeamte berücksichtigt werden, die - ohne behindert zu sein - nur mehr beschränkt exekutivdiensttauglich oder exekutivdienstuntauglich sind. Es ist mir aber doch gelungen, im Zeitraum vom 1. Juni 1993 bis zum 1. Oktober 1994 die Anzahl der beschäftigten Behinderten von 176 (davon waren 34 doppelt anrechenbar) auf 199 (davon sind 38 doppelt anrechenbar) zu erhöhen.

Frau Jäger